



HABITANDO IMMOBILIEN

BY ANDREAS SCHREINER

Nach 10 Jahren: Die Spekulationssteuer

Die magische 10

Eine Spekulationssteuer fällt an, wenn Sie Ihre vermietete Immobilie innerhalb von 10 Jahren nach dem Erwerb wieder verkaufen und dabei einen Gewinn erzielen. Denn dann sieht der Staat darin ein Spekulationsgeschäft.

Ist die Immobilie mehr als 10 Jahre Ihr Eigentum und wird dann erst verkauft, fällt keine Spekulationssteuer an.

Heute wird der Begriff „Spekulationssteuer“ vorwiegend für die eher sperrige Bezeichnung „Einkommensteuer auf Verkaufsgewinn aus privaten Geschäften“ verwendet.

Sie wollen mehr über die Spekulationssteuer erfahren? Rufen Sie uns gerne an.

Telefon: 0174 – 335 17 14